



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/055/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	07.06.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	21.06.2011		öffentlich

- Betreff:**
1. Änderung des Bebauungsplanes "Potthast" der Gemeinde Altenbeken
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahme der Öffentlichkeit
 - c) Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Potthast" als Satzung

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Potthast“ hat in der Zeit vom 09.05.2011 bis 10.06.2011 einschließlich gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit hatte der Kreis Paderborn als einzig betroffene Behörde und Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, zur Änderungsplanung Stellung zu nehmen.

Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der Baugrenzen an die neuen Bedürfnisse durch den Einzug eines Netto- und eines KIK-Marktes.

Während der Offenlegung sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Der Kreis Paderborn hat mit Schreiben vom 06.06.2011 erklärt, dass keine Anregungen und Bedenken gegen die Planänderung bestehen.

Vorbehaltlich dessen, dass bis zum Ende der Offenlegung am 10.06.11 keine Einwände aus der Öffentlichkeit gegen die Planänderung geltend gemacht werden, wird folgender Beschlussvorschlag gemacht

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken fasst folgende Beschlüsse:

zu a) entfällt

zu b) entfällt

zu c) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Potthast“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Potthast“ zu.